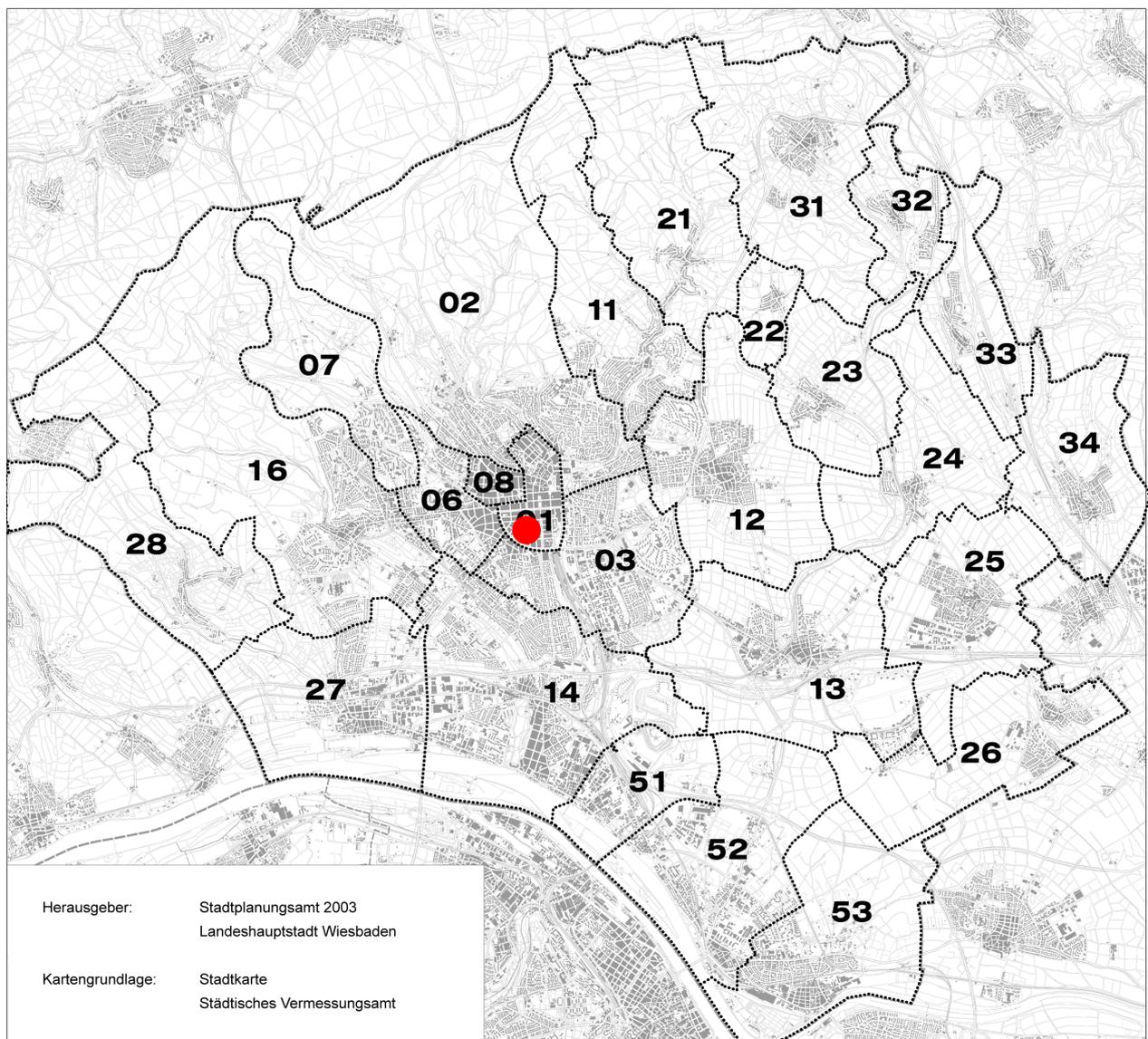


Berichtigung des Flächennutzungsplans Nr. 9

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hochschule Moritzstraße“ im
Ortsbezirk Mitte



Rechtsgrundlage

Nach § 13 a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hochschule Moritzstraße“ im Ortsbezirk Mitte hat zum Ziel, an der Ecke Moritzstraße/Albrechtstraße eine Dependence der Hochschule Fresenius in Wiesbaden zu errichten. Zusammen mit der unmittelbar angrenzend geplanten Wohnnutzung - insbesondere für Studierende - soll das ehemalige Gerichtsareal einer angemessenen Folgenutzung zugeführt werden. Hierfür wird im Planbereich „Hochschule Moritzstraße“ ein Sondergebiet „Hochschule“ festgesetzt.

Diese Festsetzung kann nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt werden, da dieser den Bereich als „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Öffentliche Verwaltung - Bestand“ darstellt. Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von ca. 2.800 m². Sie stellt somit nur einen untergeordneten Bereich des Ortsbezirks Mitte und der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen dar. Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nach Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen im Flächennutzungsplan als „Gemischte Baufläche - Bestand“ dargestellt und damit an die südlich angrenzende Flächendarstellung angeschlossen.

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP
Stand: 15. November 2003



Maßstab 1:10.000

Darstellung der Berichtigung des FNP
zum Bebauungsplan „Hochschule Moritzstraße“



Maßstab 1:10.000

Bauflächen:



Gemeinbedarfsfläche -
öffentliche Verwaltung -
Bestand

Bauflächen:



Gemischte Baufläche -
Bestand

Sonstige Planzeichen:



Umgrenzung der Berichtigung
des FNP

Sonstige Planzeichen:



Umgrenzung der Berichtigung
des FNP

Wiesbaden, den 07. Februar 2017

gez.

Thomas Metz
Ltd. Baudirektor

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hochschule Moritzstraße“ wurde am 15. Dezember 2016 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Ortssatzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 3. Februar 2017.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Ortssatzung beschlossenen Bebauungsplans überein.

Die Grenzen des Anpassungsgebots bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans in die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind eingehalten.

Wiesbaden, den 16. Februar 2017

Landeshauptstadt Wiesbaden

gez.

Sven Gerich
Oberbürgermeister

Wiesbaden, den 13. Februar 2017

Landeshauptstadt Wiesbaden
Dezernat für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

gez.

Sigrid Möricke
Stadträtin

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde am 03. März 2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden wirksam.

Wiesbaden, den 07. März. 2017

gez.

Thomas Metz
Ltd. Baudirektor